

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/574](#) von Jan Kirchmayr: «Temporegime an der A18 zwischen Vollanschluss Aesch und Reinach Süd»
2025/574

vom 24. März 2026

1. Text der Interpellation

Am 10. Dezember 2025 reichte Jan Kirchmayr die Interpellation 2025/574 «Temporegime an der A18 zwischen Vollanschluss Aesch und Reinach Süd» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit der Eröffnung des Vollanschlusses Aesch kann auf der A18 zwischen diesem und dem Tunnel Reinach wieder mit der Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h gefahren werden. Das höhere Tempo führt jedoch dazu, dass die Anwohnerinnen und Anwohner Neu Aeschs (genauer von „Im Huel“, der Fluhstrasse, von „Im Aeschfeld“, Schartenfluweg und der Überbauung Birspark) höheren Lärmimmissionen ausgesetzt sind. Dies ist eine Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. Hinzu kommt, dass die Auffahrt auf die A18 in Richtung Basel beim Vollanschluss bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h nicht ungefährlich ist und das Beschleunigen bei der Autobahnauffahrt für zusätzliche Lärmimmissionen sorgt.

Der Regierungsrat wird deswegen darum gebeten, in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie begründet das ASTRA die Tempoerhöhung von 80 km/h auf 100 km/h?*
- 2. Wurde diese Tempoerhöhung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen?*
- 3. Wie gross ist der Gewinn dieser Tempoerhöhung auf diesem kurzen Abschnitt in Bezug auf den Verkehrsfluss auf der A18?*
- 4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 80 auf dieser Strecke angebracht wäre (unter anderem auch wegen der Einfahrten auf die Autobahn)?*
- 5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner Neu Aeschs im Verhältnis zum geringen Reisezeitgewinn durch die Tempoerhöhung?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bei der besagten Strecke zwischen dem Anschluss Aesch und Reinach Süd handelt es sich um einen richtungsgetrennten Autobahnabschnitt mit je zwei Fahrspuren pro Richtung. Auf diesem galt bereits vor dem Bau des Vollanschlusses Aesch eine für Autobahnen abweichende Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (die allgemein zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen liegt bei 120 km/h).

In Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) können die Fragen wie folgt beantwortet werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie begründet das ASTRA die Tempoerhöhung von 80 km/h auf 100 km/h?

Wie einleitend erwähnt, war die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesem Streckenabschnitt schon vor dem Bau des Vollanschlusses Aesch, abweichend zur allgemein zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf Autobahnen, mit 100 km/h signalisiert. Im Zusammenhang mit dem Bau des Vollanschlusses musste die Höchstgeschwindigkeit jedoch je nach Bauphase temporär weiter gesenkt werden. Mit der Fertigstellung des Vollanschlusses konnte die bereits vorgängig geltende und für Autobahnen abweichende Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wieder signalisiert werden.

2. Wurde diese Tempoerhöhung mit dem Kanton Basel-Landschaft abgesprochen?

Wie den vorgängigen Ausführungen entnommen werden kann, wurde keine allgemeine Tempoerhöhung umgesetzt.

3. Wie gross ist der Gewinn dieser Tempoerhöhung auf diesem kurzen Abschnitt in Bezug auf den Verkehrsfluss auf der A18?

Da keine Tempoerhöhung stattgefunden hat, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 80 auf dieser Strecke angebracht wäre (unter anderem auch wegen der Einfahrten auf die Autobahn)?

Die allgemein zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen liegt bei 120 km/h. Mit der auf diesem Streckenabschnitt geltenden abweichenden Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wird der Verkehrssicherheit, unter anderem auch in Bezug auf die Einfahrten, bereits angemessen Rechnung getragen. Für eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Nationalstrasse gelten strenge Anforderungen, da es sich um eine Hochleistungsstrasse handelt. Das ASTRA verzeichnet auf diesem Abschnitt keinen Unfallschwerpunkt. Es gibt also keine sicherheitsrelevanten Argumente, die eine Verfügung einer weiteren Reduktion auf 80 km/h rechtfertigen würden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit erachtet deshalb auch der Regierungsrat Tempo 80 für nicht angebracht.

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die zusätzliche Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner Neu Aeschs im Verhältnis zum geringen Reisezeitgewinn durch die Tempoerhöhung?

Wie bereits festgehalten, wurde keine Tempoerhöhung umgesetzt. Nach Fertigstellung des Vollanschlusses Aesch wurde lediglich die bereits vorgängig geltende Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h wieder signalisiert. Entsprechend ist dadurch gegenüber dem ursprünglichen Zustand (vor Bau Vollanschluss Aesch) nicht von einer zusätzlichen Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner Neu Aeschs auszugehen.

Betreffend Lärm hat die Rechtsprechung in den letzten Jahren Urteile gefällt, welche Temporeduktionen aufgrund von Lärmimmissionen zur Folge hatten. Um die Lärmsituation entlang des Abschnitts zwischen Aesch und Reinach Süd abschliessend beurteilen zu können, sind neue Erhe-

bungen und Analysen notwendig. Das ASTRA ist daran, die Zustandserfassung Lärm für den betrachteten Perimeter durchzuführen. Dazu wird 2027/2028 die entsprechende Projektgenerierung gestartet. Der Realisierungszeitpunkt für allfällige Sanierungsmassnahmen kann aus heutiger Sicht noch nicht angegeben werden. Erst wenn die entsprechenden Grundlagen vorliegen, sind klare Aussagen zu den Lärmimmissionen möglich.

Liestal, 24. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich